

**eteleon e-solutions AG
München**

ANGEBOTSUNTERLAGE

Aktienrückkaufangebot
der
eteleon e-solutions AG,
Boschetsrieder Straße 67 – 69, 81379 München,

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu 75.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der
eteleon e-solutions AG

gegen Zahlung einer Geldleistung
in Höhe von **€2,15** je Aktie.

ISIN DE000A0JNF60 / WKN A0JNF6
(zum Rückkauf eingereichte eteleon e-solutions-Aktien:
ISIN DE000A1EMAC9 / WKN A1E MAC)

Annahmefrist:

Montag, den 14. Juni 2010, bis Freitag, den 9. Juli 2010, 18:00 Uhr (MESZ).

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) sind auf dieses Rückkaufangebot nicht anzuwenden (siehe unten Abschnitt Ziffer 1.1).

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Durchführung des Rückkaufangebots nach deutschem Recht

Das Aktienrückkaufangebot der eteleon e-solutions AG mit Sitz in München (Anschrift: Boschetsrieder Straße 67 – 69, 81379 München, nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“) ist ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot zum Erwerb eigener Aktien (nachfolgend auch „**eteleon-Aktien**“). Das Angebot wird als „**Angebot**“ oder „**Rückkaufangebot**“, diese Angebotsunterlage als „**Angebotsunterlage**“ bezeichnet. Maßgeblich für die Durchführung des Rückkaufangebots ist ausschließlich die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Die Veröffentlichung des Angebots im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.eteleon.ag> bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts, noch ein öffentliches Werben. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Merkblatt vom 9. August 2006 bekannt gegeben (siehe <http://www.bafin.de>), dass sie im Zuge der Umsetzung des Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetzes, das zum 14. Juli 2006 in Kraft getreten ist, ihre Verwaltungspraxis zur Anwendbarkeit des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**WpÜG**) auf den Rückerwerb eigener Aktien dahingehend geändert hat, dass das WpÜG bei einem öffentlichen Angebot der Zielgesellschaft zum Rückerwerb eigener Aktien keine Anwendung findet. Dementsprechend sind für dieses Rückkaufangebot die Vorschriften des

WpÜG nicht einzuhalten. Die Angebotsunterlage wurde der BaFin weder zur Prüfung und Billigung noch zur Durchsicht vorgelegt.

Die Aktien der Gesellschaft sind nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen.

Aktionäre der eteleon e-solutions AG werden nachfolgend jeweils als „**eteleon-Aktionär**“ und zusammen als „**eteleon-Aktionäre**“ bezeichnet.

1.2 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird im elektronischen Bundesanzeiger (<http://www.ebundesanzeiger.de>) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird nur in deutscher Sprache veröffentlicht.

Über diese Veröffentlichung hinaus wird das Rückkaufangebot nicht veröffentlicht, nicht öffentlich verbreitet, registriert oder zugelassen. Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage darf durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Eteleon-Aktionäre können deshalb insbesondere nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Die Anwendung ausländischen Rechts auf das vorliegende Angebot wird hiermit ausgeschlossen.

1.3 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage nicht aktualisieren, es sei denn, sie ist dazu gesetzlich verpflichtet.

2. Das Angebot

2.1 Inhalt des Angebots

Die eteleon e-solutions AG bietet hiermit allen eteleon-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,- je Aktie zum Kaufpreis von

€2,15 je eteleon-Aktie

nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien betrug an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots €1,80.

Die Annahme des Rückkaufangebotes ist für die eteleon-Aktionäre bis zu einem Betrag von € 3,50 je Depot kosten- und spesenfrei. Etwaige auf die gekauften und erworbenen eteleon-

Aktien entfallenden Dividendenansprüche für das Geschäftsjahr 2010 stehen den dieses Angebot annehmenden eteleon-Aktionären nicht zu.

Das Angebot bezieht sich auf insgesamt bis zu 75.000 eteleon-Stückaktien, was bis zu 3,8 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 75.000 eteleon-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen nach Maßgabe von Abschnitt Ziffer 3.5 verhältnismäßig berücksichtigt.

2.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am Montag, den 14. Juni 2010, und endet am Freitag, den 9. Juli 2010, 18:00 Uhr (MESZ) („**Annahmefrist**“).

Die Gesellschaft behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Gesellschaft unverzüglich und vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.eteleon.ag>) veröffentlichen.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte sie sich dafür entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist bekannt geben.

2.3 Bedingungen

Die Durchführungen dieses Angebots und die durch seine Annahme geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

3. Durchführung des Angebots

3.1. Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Gesellschaft hat die VEM Aktienbank AG, München, als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt („**zentrale Abwicklungsstelle**“).

Eteleon-Aktionäre können das Angebot dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrer Depotbank erklären.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die eteleon-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, fristgerecht in die ISIN DE000A1EMAC9 / WKN A1E MAC umgebucht worden sind („**zum Rückkauf eingereichte eteleon-Aktien**“). Die Umbuchung wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst, wobei die zum Rückkauf eingereichten Aktien (ISIN DE000A1EMAC9) zunächst auf den Depots der das Rückkaufangebot annehmenden eteleon-Aktionäre verbleiben. Die Umbuchung der eteleon-Aktien in die separate ISIN DE000A1EMAC9 / WKN A1E MAC gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis spätestens 18:00 Uhr des zweiten Bankarbeitstages in Frankfurt am Main (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also voraussichtlich bis Dienstag, den 13. Juli 2010, 18:00 Uhr. Bankarbeitstag meint einen Tag, an dem (i) Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und (ii) das Trans European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

Den eteleon-Aktionären wird von ihrer Depotbank ein Formular für die Annahme dieses Angebots zur Verfügung gestellt.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender eteleon-Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

- a) erklären die annehmenden eteleon-Aktionäre, dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrages über die in der Annahmeerklärung bezeichneten eteleon-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen („**annehmende eteleon-Aktionäre**“);
- b) weisen die annehmenden eteleon-Aktionäre ihre Depotbank an, (i) die zum Rückkauf eingereichten eteleon-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die separate ISIN DE000A1EMAC9 umzubuchen; und (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Bestände in der separaten ISIN DE000A1EMAC9 unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der VEM Aktienbank AG, München, als zentrale Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG, KV-Nummer 2236, zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, wobei ggf. gemäß Abschnitt Ziff. 3.5 eine lediglich quotale (verhältnismäßige) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen erfolgt;
- c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden eteleon-Aktionäre die zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotbank (unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten eteleon-Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;
- d) weisen die annehmenden eteleon-Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die separate ISIN DE000A1EMAC9 eingebuchten eteleon-Aktien börsentäglich mitzuteilen;
- e) übertragen und übereignen die annehmenden eteleon-Aktionäre die zum Rückkauf eingereichten eteleon-Aktien vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Gesellschaft; und
- f) erklären die annehmenden eteleon-Aktionäre, dass ihre zum Rückkauf eingereichten eteleon-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen a) bis f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem betreffenden eteleon-Aktionär und der Gesellschaft - vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (siehe unten Abschnitt Ziffer 3.5) - ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Rückkauf eingereichten eteleon-Aktien nach näherer Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande. Darüber hinaus geben die annehmenden eteleon-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Abschnitt Ziffer 3.2 bezeichneten Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort bezeichneten Erklä-

rungen ab. Die eteleon-Aktionäre, die ihre eteleon-Aktien im Rahmen dieses Angebots auf die Gesellschaft übertragen, werden keine Dividende mehr für diese eteleon-Aktien erhalten.

3.4 Abwicklung des Rückkaufangebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die Depotbanken Zug um Zug gegen Übertragung der zum Rückkauf eingereichten eteleon-Aktien – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 – auf das Depot der zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft. Soweit eteleon-Aktien im Falle der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht zugeteilt werden konnten, werden die Depotbanken angewiesen, die verbleibenden eteleon-Aktien in die ursprüngliche ISIN zurückzubuchen.

Die Clearstream Banking AG wird diejenigen eteleon-Aktien, die die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebots – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 – erwirbt, auf das Depot der zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream Banking AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises durch die Gesellschaft über Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken der dieses Angebot annehmenden eteleon-Aktionäre. Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Angebotspreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen eteleon-Aktionärs genannt ist. Der Kaufpreis wird voraussichtlich am vierten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen.

Im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Kaufpreis den Aktionären gutzuschreiben.

3.5 Quotale Berücksichtigung im Fall der Überannahme des Angebots

Das Angebot bezieht sich insgesamt auf bis zu 75.000 eteleon-Aktien, das entspricht bis zu 3,8 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft. Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotbanken mehr als 75.000 eteleon-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen quotale, d. h. im Verhältnis der anzunehmenden Aktien (75.000) zur Anzahl der insgesamt angedienten Aktien, berücksichtigt. Die Gesellschaft erwirbt von jedem Aktionär den verhältnismäßigen Teil der von ihm jeweils angedienten Aktien. Das Ergebnis der Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet.

Die Berechnung der quotalen Berücksichtigung für den Fall der Überannahme des Angebots erfolgt voraussichtlich am vierten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist über die Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken. Soweit die eteleon-Aktien im Falle der quotalen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht berücksichtigt werden können, werden die Depotbanken angewiesen, die nicht zugeteilten eteleon-Aktien in die ISIN DE000A0JNF60 zurückzubuchen.

3.6 Kosten

Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Rückkaufangebots ggf. anfallenden Kosten bzw. Spesen, die von den jeweiligen Depotbanken erhoben werden, werden von der Gesellschaft bis zu einer Höhe von € 3,50 je Depot übernommen.

3.7 Sonstiges

Die zum Rückkauf eingereichten eteleon-Aktien sind infolge der Zuweisung in eine separate ISIN nicht zum Börsenhandel zugelassen oder in den Freiverkehrshandel einbezogen. Die eteleon-Aktionäre können ihre zum Rückkauf eingereichten eteleon-Aktien daher nach erfolgter Umbuchung in die ISIN DE000A1EMAC9 / WKN A1E MAC nicht mehr über die Börse verkaufen. Die nicht zum Rückkauf eingereichten eteleon-Aktien in der ISIN DE000A0JNF60 sind hiervon nicht betroffen und weiterhin handelbar.

Ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme dieses Rückkaufangebots geschlossenen Vertrag besteht nicht.

4. Grundlagen des Rückkaufangebots

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit €1.975.000,- und ist eingeteilt in 1.975.000 Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,-. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die eteleon-Aktien werden unter der ISIN DE000A0JNF60 im Freiverkehr der Börse Berlin gehandelt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17. Mai 2010 hat gemäß Tagesordnungspunkt 7 wie folgt beschlossen:

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2009 der Gesellschaft erteilte Ermächtigung, bis zum 20. Januar 2011 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben, wird mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Ermächtigungsbeschlusses unter Ziffer 2. aufgehoben.
2. Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10% beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 16. Mai 2015.
3. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
 - a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Börse Berlin während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.
 - b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft an der Börse Berlin während der letzten zehn der Veröffentlichung des Kaufangebots vorangehenden Börsenhandelstage um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.
4. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der eteleon e-solutions AG, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse
 - a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie

beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

- b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a) und b) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

In Ausübung dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 8. Juni 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 9. Juni 2010 den Beschluss gefasst, im Zeitraum vom 14. Juni 2010 bis 9. Juli 2010 den Aktionären der Gesellschaft im Wege eines öffentlichen Rückkaufangebots an alle Aktionäre anzubieten, bis zu 75.000 eteleon-Aktien zu einem Kaufpreis von € 2,15 je Aktie zu erwerben.

Der Vorstand hat bei seiner Entscheidung über den Erwerb eigener Aktien auch die Möglichkeit des Erwerbs über die Börse berücksichtigt. Jedoch kommt nach Auffassung des Vorstands ein solcher Erwerb hier nicht in Betracht. Der Erwerb von bis zu 75.000 Aktien über die Börse wäre nach Auffassung des Vorstands aufgrund der relativ geringen Liquidität der Aktie der eteleon e-solutions AG zeitlich in einem angemessenen Rahmen nur schwer realisierbar und verzerrte den Kurs.

5. Angaben zum Angebotspreis

Der Angebotspreis für die eteleon-Aktien berücksichtigt die in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Mai 2010 (vergleiche oben Abschnitt Ziff. 4.) enthaltenen Vorgaben für die Kaufpreisfestsetzung. Danach darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Börse Berlin während der letzten zehn der Veröffentlichung des Kaufangebots vorangehenden Börsenhandelstage um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien betrug an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots €1,80.

Der Angebotspreis für die eteleon-Aktien in Höhe von €2,15 enthält damit einen Zuschlag in Höhe von ca. 19,44 % und überschreitet diesen durchschnittlichen Schlusskurs somit um nicht mehr als 20 %.

6. Situation der eteleon-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der eteleon-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist auf dem derzeitigen Niveau halten und wie er sich entwickeln wird.

Eteleon-Aktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, werden bis auf weiteres zu eigenen Aktien der Gesellschaft. Aus den eigenen Aktien der Gesellschaft stehen dieser keine Rechte zu, insbesondere keine Stimm- und Dividendenrechte. Der mitgliedschaftliche Einfluss der eteleon-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, nimmt damit entsprechend zu und die Beteiligung jedes Aktionärs erhält im Verhältnis ein höheres Gewicht.

7. Steuern

Die Gesellschaft empfiehlt den eteleon-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

8. Sonstige Veröffentlichungen

Die Gesellschaft wird nur das Endergebnis des durchgeführten Rückkaufangebots veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am fünften Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist. Darüber hinaus wird die Gesellschaft im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 unverzüglich die Quote veröffentlichen, mit der die Annahmeerklärungen zu berücksichtigen sind.

Die sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot erfolgen nur im Internet unter <http://www.eteleon.ag>, sofern nicht weitergehende Veröffentlichungspflichten bestehen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist ein eteleon-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz der Gesellschaft örtlich zuständige Gericht für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -Übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -Übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

München, im Juni 2010

eteleon e-solutions AG

- Der Vorstand -